

# ***Anrechnung an deutschen Hochschulen***

## **Modelle und Erfahrungen**

*Dr. Wolfgang Müskens*  
*Carl von Ossietzky Universität Oldenburg*

## ***Anrechnung beruflicher Kompetenzen***

### **Ziele:**

- Flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen.
- Anreize für lebenslanges Lernen schaffen.
- Bildungswege flexibilisieren.
- Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter als bisher berücksichtigen.
- Den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.
- Verkürzung der WB-Zeiten für den Arbeitgeber

## Anrechnung in Deutschland

bis 2002

- lediglich Anrechnung **hochschulischer** Vorleistungen
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur auf **Praktika**

2002

- KMK-Beschluss vom 28.06.2002: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“

2003

- Empfehlung von BMBF, KMK und HRK: „[...] sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden“

ab 2005

- BMBF-Initiative ANKOM I (12 Modellprojekte und Wissenschaftliche Begleitung entwickeln Anrechnungsverfahren) – aktuell: ANKOM III (Übergänge)

seit 2009

- Umsetzung der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Landeshochschulgesetze

## **Beschluss der KMK vom 28.6.2002**

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“

## **Beschluss der KMK vom 05.02.2009**

„Um den Übergang beruflich qualifizierter Bewerber in den Hochschulbereich zu erleichtern [...] setzen sich die WMK und die KMK für weitreichende Anrechnungsmöglichkeiten für die außerhalb von Hochschulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein. [...] Sie bittet die Hochschulen hiervon verantwortungsvoll und stärker Gebrauch zu machen und in Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der beruflichen Bildung Regelungen für die pauschale Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen zu treffen.“

## **Gemeinsame Erklärung von HRK und DIHK vom 14.10.2008**

„Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden. [...]

Grundlage der Anrechnung sollten daher die in der Berufspraxis und in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen sein. [...]

Ziel muss es sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anzurechnen, so dass diese Module nicht mehr studiert und geprüft werden müssen.“

## **Niedersächsisches Hochschulgesetz (Novelle Juni 2010)**

„Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist“ (§7(3))

## *Anrechnung in Deutschland*

### **Akkreditierungsrat (Dez. 2014)**

„Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass nach Auslaufen dieser Frist nun ab dem 01.01.2015 das Fehlen von Regelungen zur Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten von den Akkreditierungsagenturen zu beauftragen ist.

Ebenfalls zu beauftragen ist, wenn zwar Regelungen vorhanden sind, diese aber ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann.“

(Schreiben des Vorsitzenden des Akkreditierungsrates an die Akkreditierungsagenturen)

## Projekte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Universität Oldenburg

| 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|

ANKOM (Anrechnung  
beruflicher  
Kompetenzen auf  
Hochschul-  
studiengänge)

ANKOM  
Nachfolgeprojekte



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

ANKOM III - Übergänge  
INOS

Aufstieg durch Bildung -  
MINTOnline

AnHoSt

Aufstieg  
durch  
Bildung -  
PuG

CREDIVOC -  
Accreditation of  
Vocational Learning  
Outcomes

CREDICARE  
(Pflegeberufe)



Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur

Offene Hochschule  
Niedersachsen

Kompetenz-  
bereich  
Anrechnung

Anrechnung an deutschen Hochschulen

# ***FORMEN DER ANRECHNUNG***



## Formen der Anrechnung

### Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen

#### individuelle Anrechnung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung meist durch Modulverantwortliche/n
- Anrechnung von Weiterbildungen und informell erworbene Kompetenzen

#### pauschale Anrechnung

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

## Studie AnHoSt

### „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“ (2014)

*von Anke Hanft, Katrin Brinkmann, Willi Gierke und Wolfgang Müskens*



Download der Gesamtstudie unter:

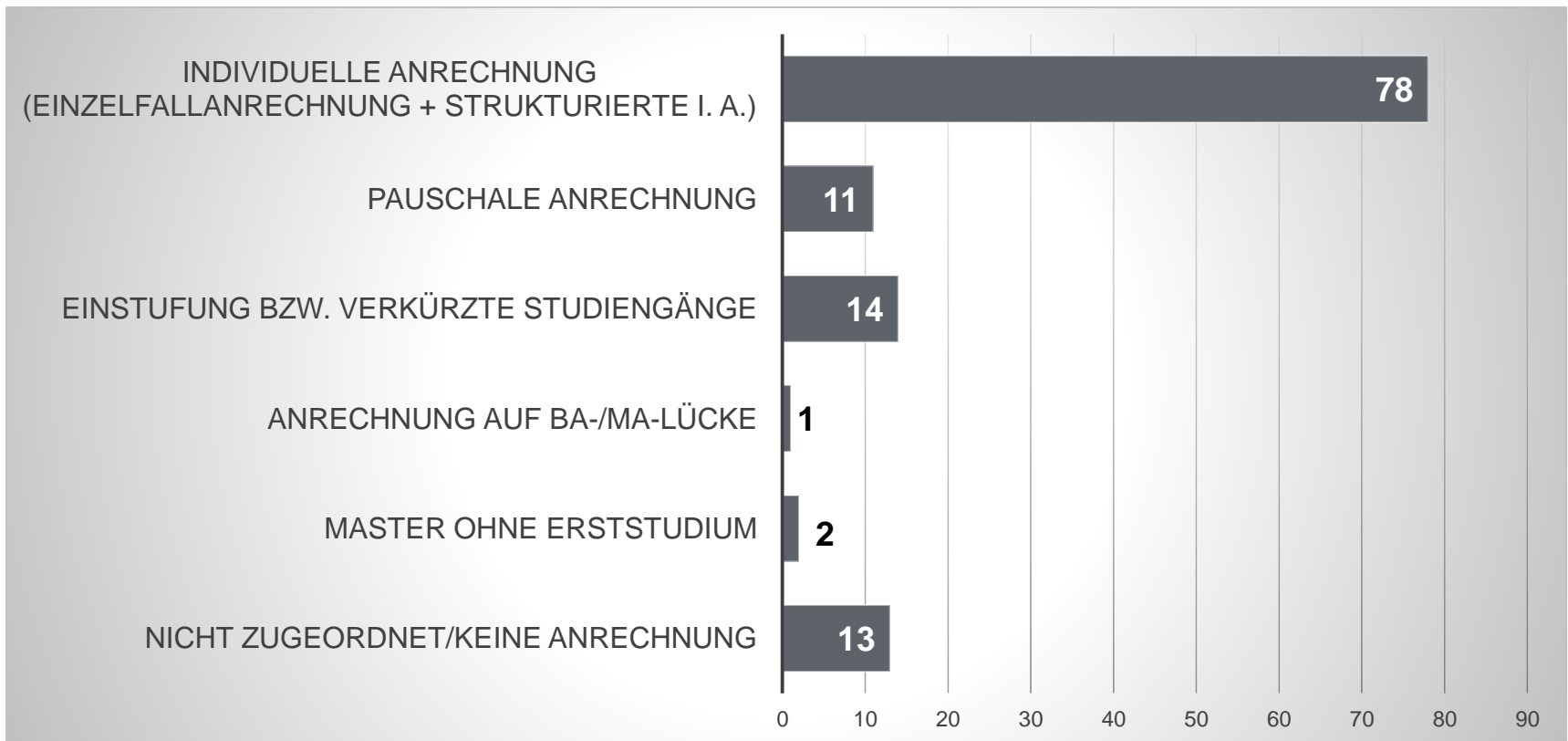
[https://www.uni-oldenburg.de/  
fileadmin/user\\_upload/anrechnungsprojekte/  
Anhost.pdf](https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf)

Gefördert vom Bundesministerium für  
Bildung und Forschung (BMBF)

Laufzeit: 15.11.2013 bis 15.06.2014

## Anzahl Studiengänge mit den jeweiligen Anrechnungsformen

(insgesamt N=100 Studiengänge, Mehrfachnennungen möglich)



## ***Verkürzte Bachelorstudiengänge***

**Berufliche Qualifikation**

**verkürzter Bachelor-  
studiengang**

**ggf. Master-  
studiengang**

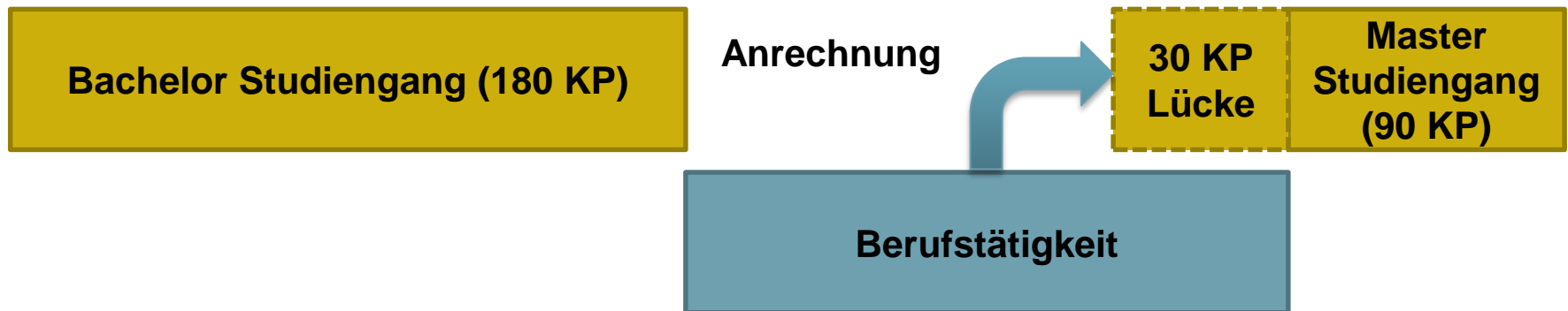
**angerechnete Semester**

## ***Verkürzte Studiengänge***

### **Merkmale**

- Alle Studierenden erhalten die ersten 2 bzw. 3 Semester des Studiums erlassen.
- Die angerechneten Semester werden nicht angeboten, sind aber als „Anrechnungsmodule“ Teil des Curriculums.
- Es bestehen Kooperationsverträge zwischen den Hochschulen und den beruflichen Bildungsanbietern.
- Hochschule schreibt Kooperationspartnern häufig vor, welche Lernergebnisse im Rahmen der beruflichen Ausbildung erworben werden müssen, damit diese angerechnet werden kann.

## *Anrechnung der Bachelor-/Master-Lücke*



## ***Anrechnung auf die Bachelor-/Master-Lücke***

### **Merkmale**

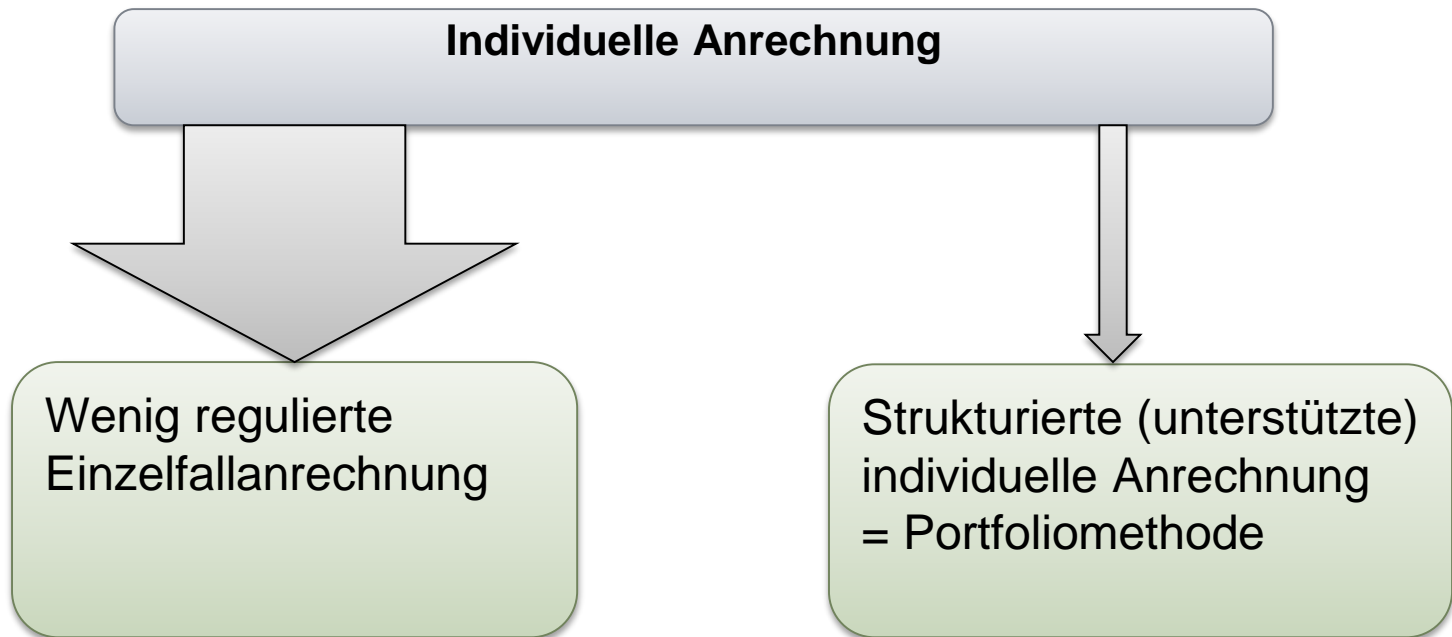
- Richtet sich an Studierende, die einen 180 KP Bachelor abgeschlossen haben und einen 60 oder 90 KP Masterstudiengang studieren möchten.
- Damit insgesamt 300 KP erreicht werden können, muss durch Anrechnung eine „Lücke zwischen Bachelor und Master“ geschlossen werden.
- Anrechnung erfolgt im Rahmen der Zulassung zum Masterstudiengang.
- Empfehlungen der HRK sehen die Anrechnung von Berufserfahrung vor.
- Häufig Anrechnung von beruflichen Handlungskompetenzen über komplexe Portfolios.
- Insgesamt unklar regulierter Bereich, mit sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen der Hochschulen.

Anrechnung an deutschen Hochschulen

# ***INDIVIDUELLE ANRECHNUNG***



## *Ergebnisse der qualitativen Analyse der Fallberichte*



## ***Wenig regulierte Einzelfallentscheidung***

- Studierende beantragen die Anrechnung einzelner Module
  - über jeden Antrag (d.h. jedes Modul) wird im Einzelfall entschieden
  - keine strukturierten Vorgaben, wie der Antrag zu gestalten ist
  - keine Unterstützung der Antragssteller/innen (Beratung, Ressourcen)
  - fehlende Unterstützung der Anrechnungsentscheider/innen
- 
- geringe Inanspruchnahme durch Studierende, geringe Akzeptanz
  - häufigste Form der Anrechnung in grundständigen und konsekutiven Studiengängen

## ***Strukturierte individuelle Anrechnung***

- Über jeden Anrechnungsantrag wird im Einzelfall entschieden
- Der/die Studierende muss (anhand von Dokumenten) nachweisen, dass er/sie über anrechenbare Kompetenzen verfügt.
- z.T. komplexe portfoliobasierte Verfahren zur Anrechnung von Fort- und Weiterbildungen sowie informell erworbenen Kompetenzen
- aktive Unterstützung der Anrechnungsinteressierten durch die Studiengangsverantwortlichen
- Leitfäden für Lehrende und Studierende
- Beratungsangebote für Studierende
- Unterstützung der Anrechnungsverantwortlichen durch Modellprojekte bzw. zentrale Anrechnungsstelle

Anrechnung an deutschen Hochschulen

# ***ANRECHNUNG INFORMELL ERWORBENER KOMPETENZEN***

## Strukturierte individuelle Anrechnung Beispiel: Universität Oldenburg

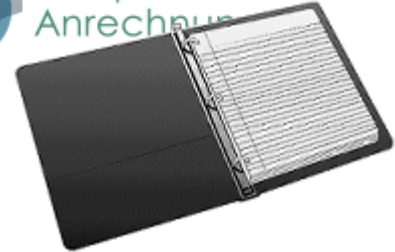
Student/in erhält  
Leitfaden zur  
Erstellung eines  
Portfolios

Student/in reicht  
authentische Belege  
über eigene Tätigkeiten  
und Lernerfahrungen  
ein (Portfolio)

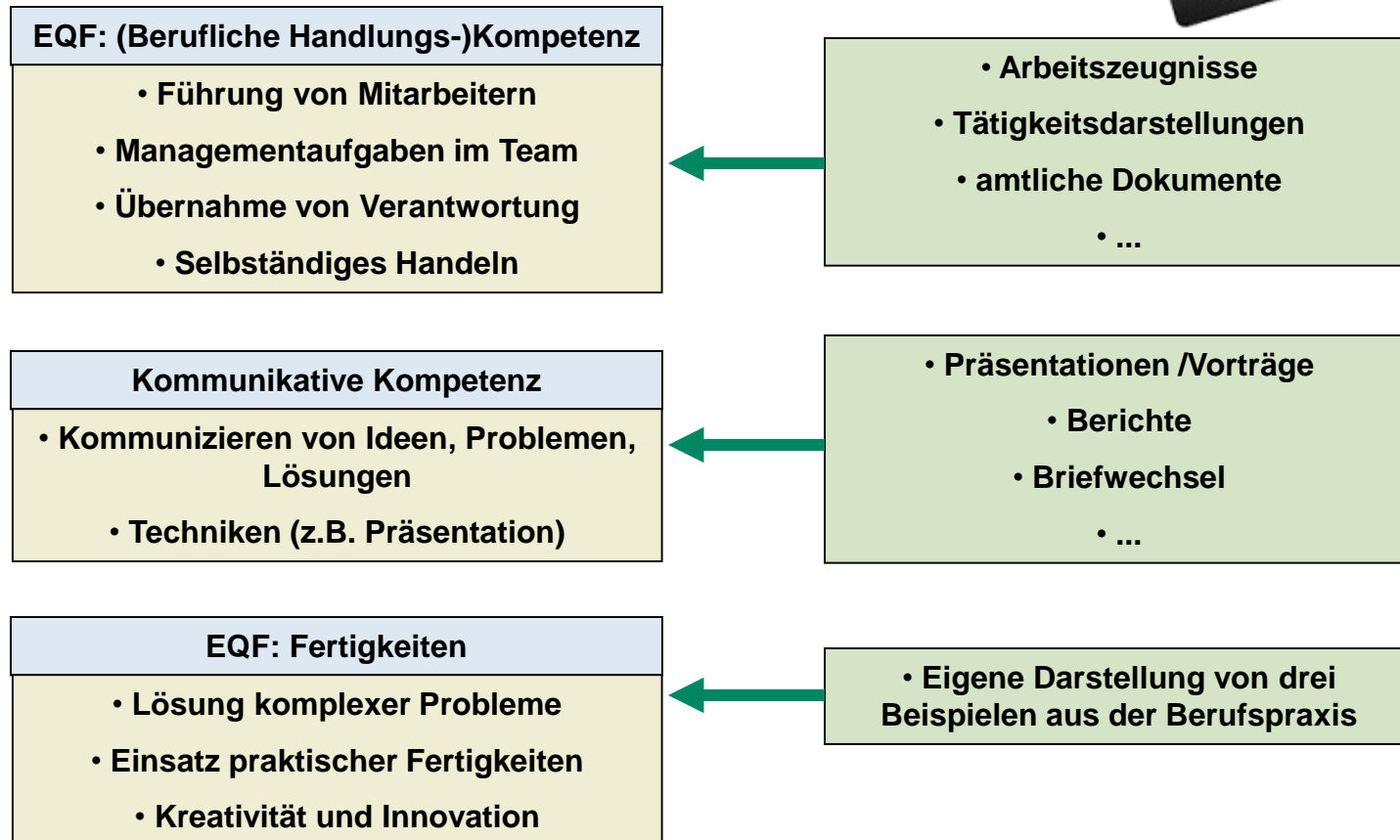
Fachdozent/in beurteilt  
dass Portfolio anhand  
vorgegebener  
Bewertungsstandards

bei Erfolg:  
Vergabe von  
Kreditpunkten für die  
geprüften Module  
(Anrechnung)

im Zweifelsfall:  
Anhörung des/der  
Student/in im Rahmen  
eines Fachgesprächs



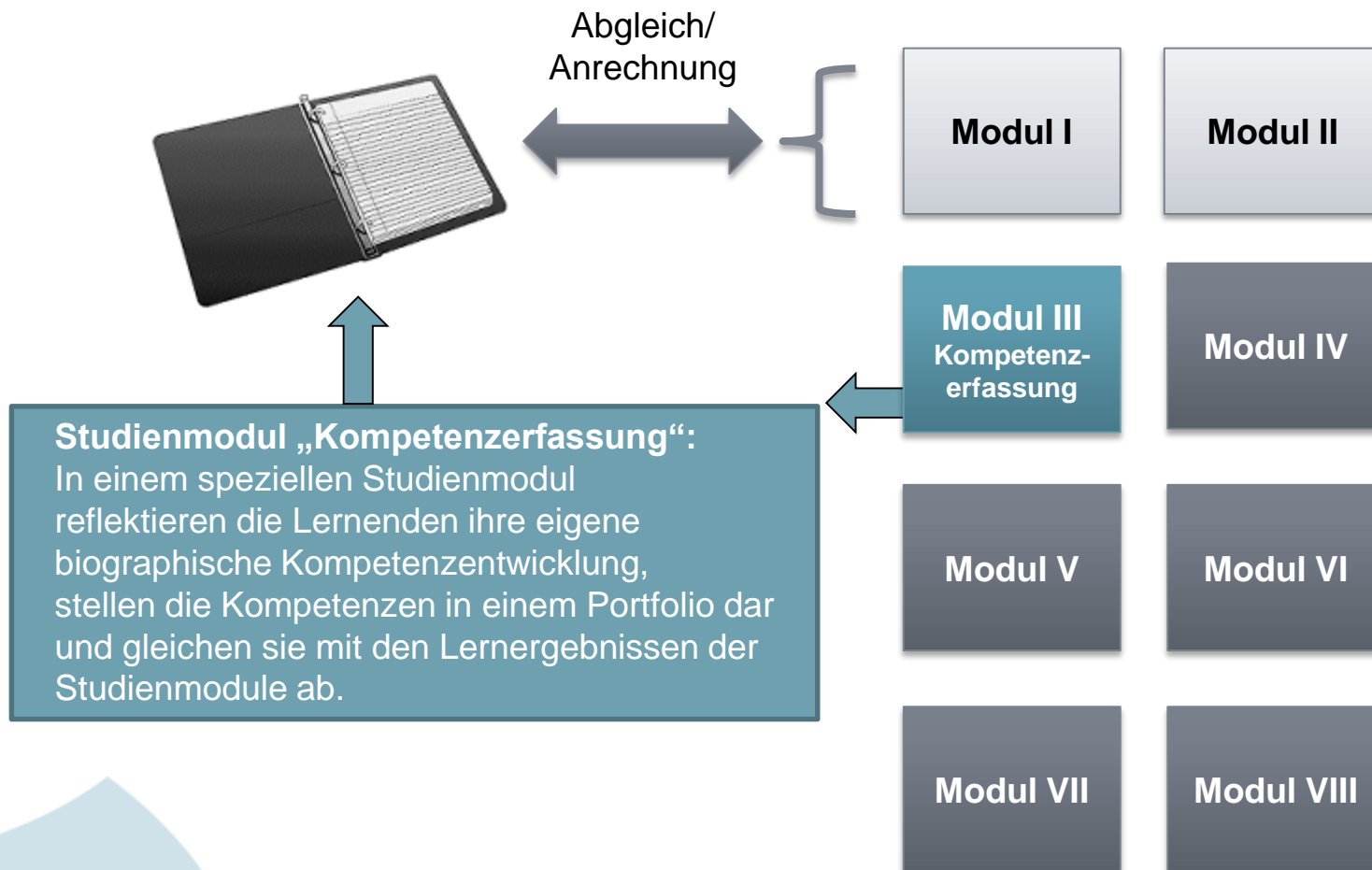
## Anrechnungsportfolio



## ***Anrechnung informell erworbener Kompetenzen Erfahrungen***

- Anrechnung basierend auf Portfolios ist aufwendig.
- Lehrende und Anrechnungsinteressierte müssen umfassend beraten bzw. betreut werden.
- Manche Module korrespondieren nicht mit beruflichen Anforderungsbereichen bzw. Kompetenzen.
- Aussagekraft des Verfahrens wird bei strukturierten Portfolios von den Fachdozent/inn/en meist positiv beurteilt.
- Studierende müssen die Reflexion eigener Kompetenzen und deren Darstellung in Portfolios zunächst erlernen.

## Unterstützung bei der Anrechnung informell erworbener Kompetenzen: Anrechnungsmodul





## Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

### Beispiel

#### Berufspraxis spart Studienzeit

##### Universität erkennt "informelle" Kompetenzen an

Michael Müllmann ist Unternehmer. Und er ist Student. 1982 gründete er das international tätige Unternehmen Sport Import GmbH, dessen Stammgeschäft von jeher der Import von „Sport“-rädern und Zubehör sowie der bundesweite Vertrieb an den Fahrradfachhandel ist. „Ganz nebenbei“ studiert Müllmann (47) an der Universität Oldenburg in dem weiterbildenden Bachelor-Studiengang „Business Administration“ für ManagerInnen in mittelständischen Unternehmen.



Michael Müllmann in seiner Firma in Edewecht: Seine beruflichen Erfahrungen als Unternehmer kann er sich auf sein jetziges Studium anrechnen lassen.  
Foto: Peter Duddek

In 25 Jahren Selbstständigkeit hat der BMX- und Mountainbike-Experte eine Vielzahl beruflicher Kompetenzen gesammelt. Dass er diese Fähigkeiten, die nur schwer nachweisbar

Anrechnung an deutschen Hochschulen

# ***QUALITÄTSSICHERUNG DER ANRECHNUNG***

## **Anrechnungsgleitlinie**

### **ANKOM Wiss. Begleitung (2010)**

Anrechnungs-  
leitlinie

<http://ankom.his.de>



### **Anrechnungsgleitlinie**

Leitlinie für die Qualitätssicherung  
von Verfahren zur Anrechnung  
beruflicher und außerhochschulisch  
erworbener Kompetenzen  
auf Hochschulstudiengänge

## Qualitätskriterien des Kompetenzbereichs Anrechnung (2013)

### Qualität des Anrechnungsprozesses

- Dauer der Bearbeitung
- Transparenz des Verfahrens
- Beratung und Ansprechpartner
- Formale Verankerung
- Begründungspflicht
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Curriculare Berücksichtigung
- Anrechnungsgarantien

### Qualität der Anrechnungsentscheidung

- Vollständigkeit der angerechneten Vorleistungen
- Gültigkeit der zertifizierten Lernergebnisse
- Anschlussfähigkeit

### Qualitätskriterien

### Kompetenzbereich Anrechnung:

[http://www.uni-oldenburg.de/  
anrechnungsprojekte/downloadbereich/](http://www.uni-oldenburg.de/anrechnungsprojekte/downloadbereich/)

## Spannungsfeld „Anrechnung“

### Aufwand / Ressourcen

- Aufwand für Dozent/innen
- Aufwand für Prüfungsämter
- Beratungsaufwand
- Aufwand durch Anpassung des Curriculums
- ...

### Anrechnung

### Nutzerfreundlichkeit

- Transparenz des Verfahrens
- (geringe) Bearbeitungsdauer
- Vollständigkeit der anerkannten Kompetenzen
- tatsächliche Verkürzung der Studiendauer
- ...

### Qualität des Hochschulabschlusses

- Wissenschaftlichkeit des Hochschulabschlusses
- Niveau des Hochschulabschlusses
- Akkreditierung
- Anschlussfähigkeit nach Anrechnung
- ...

Anrechnung an deutschen Hochschulen

# ***ANRECHNUNG VON LERNERGEBNISSEN VS. KOMPETENZANRECHNUNG***

## ***Anrechnung von Lernergebnissen***

### **Anrechnung von Lernergebnissen einzelner Studienmodule**

Überprüfung der Anrechenbarkeit erfolgt gesondert für jedes Modul.

Es wird festgestellt, inwieweit die Lernergebnisse des Moduls bereits vom Lernenden erworben wurden.

Ggf. Vergleich der Lernergebnisse der Lerneinheiten einer außerhochschulischen Weiterbildung mit den Lernergebnissen eines Studienmoduls (Äquivalenzvergleich).

Liegt ein bestimmter Grad der Abdeckung der Lernergebnisse vor (meist 70%), so wird das Modul vollständig angerechnet.

Lernergebnisse, die nicht Teil der Studienmodule sind, werden für die Anrechnung nicht berücksichtigt.

## Äquivalenzvergleich: Inhaltsvergleich

| Konstruktion A   | Lernfeld 1:<br>Projektmanagement |                                     | Lernfeld 5:<br>Kommunizieren<br>und Präsentieren |                                     | Lernfeld 6:<br>Maschinentechn.<br>Produkte methodisch<br>konstruieren |                                     | Lernfeld 10:<br>Projektarbeit |                                     | Übereinstimmung<br>gesamt |
|--|----------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|---------------------------|
|  | Gewichtung                       | Übereinstimmung<br>Vergleichsfach 1 | Übereinstimmung<br>gesamt                        | Übereinstimmung<br>Vergleichsfach 2 | Übereinstimmung<br>gesamt   | Übereinstimmung<br>Vergleichsfach 3 | Übereinstimmung<br>gesamt     | Übereinstimmung<br>Vergleichsfach 4 |                           |
| Beschreibung der Lernziele (ergebnisse)  |                                  |                                     |  |                                     |   |                                     |                               |                                     |                           |
| <b>Konstruktion 1 ( 4 CP):</b>   |                                  |                                     | 0,00%  | 0%                                  | 0,00%   | 0%                                  | 0,00%                         | 0%                                  | 0,00%                     |
| Erlernen von Techniken zum Erstellen von<br>Handskizzen und Freihandzeichnungen  | 1                                |                                     | 0,00%  | 0%                                  | 0,00%   | 0%                                  | 0,00%                         | 0%                                  | 0,00%                     |
| Kenntnisse der Grundlagen der darstellenden<br>Geometrie   | 1                                |                                     | 0,00%  | 30%                                 | 1,88%   | 0%                                  | 0,00%                         | 0%                                  | 0,00%                     |
| Kenntnisse der Normen und Darstellungsarten  | 1                                |                                     | 0,00%  | 90%                                 | 5,63%   | 0%                                  | 0,00%                         | 10%                                 | 0,63%                     |
| Erstellen und Lesen von normgerechten Einzelteil-<br>und Baugruppenzeichnungen   | 1                                |                                     | 0,00%  | 90%                                 | 5,63%   | 0%                                  | 0,00%                         | 10%                                 | 0,63%                     |
| <b>Computer Aided Design ( CAD ) ( 3 CP):</b>  |                                  |                                     | 0,00%  | 0%                                  | 0,00%   | 0%                                  | 0,00%                         | 0%                                  | 0,00%                     |
| Befähigung zum Umgang mit CAD-Programmen<br>und zum dreidimensionalen Modellieren techn.<br>Bauteile und Baugruppen                              | 1                                |                                     | 0,00%  | 75%                                 | 4,69%   | 15%                                 | 0,94%                         | 10%                                 | 0,63%                     |
| Grundverständnis der Modellierungstechniken  | 1                                |                                     | 0,00%  | 75%                                 | 4,69%   | 15%                                 | 0,94%                         | 10%                                 | 0,63%                     |
| Befähigung zum Erkennen räumlicher<br>Darstellungen und Lesen technischer<br>Darstellungen   | 1                                |                                     | 0,00%  | 75%                                 | 4,69%   | 15%                                 | 0,94%                         | 10%                                 | 0,63%                     |
| <b>Konstruktion 2 ( 7CP):</b>  |                                  |                                     | 0,00%  | 0%                                  | 0,00%   | 0%                                  | 0,00%                         | 0%                                  | 0,00%                     |
| Kenntnisse der Grundlagen des<br>Konstruktionsprozesses  | 2                                |                                     | 0,00%  | 0%                                  | 0,00%   | 80%                                 | 10,00%                        | 20%                                 | 2,50%                     |
| Erlernen des Gestaltens von Bauteilen  | 3                                |                                     | 0,00%  | 10%                                 | 1,88%   | 20%                                 | 3,75%                         | 20%                                 | 3,75%                     |
| Kenntnisse der Berechnung von statisch und<br>dynamisch belasteten Bauteilen und<br>Maschinenelementen<br>u.a. Schrauben und Schweißverbindungen | 2                                |                                     | 0,00%  | 20%                                 | 2,50%   | 60%                                 | 7,50%                         | 20%                                 | 2,50%                     |



## Äquivalenzvergleich: Inhaltsvergleich

|   |               |            |       |        |       |        |       |        |       |
|---|---------------|------------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|
| <b>Technische Kommunikation (2CP)</b>                                 |               |            | 0,00% | 0%     | 0,00% | 0%     | 0,00% | 0%     | 0,00% |
| Berherrschaft der verschiedenen Formen der techn. Kommunikation mit - |               |            | 0,00% |        | 0,00% | 0%     | 0,00% | 20%    | 0,00% |
| - Informationsbeschaffung   | 0,5           | 25%        | 0,78% | 50%    | 1,56% | 0%     | 0,00% | 20%    | 0,63% |
| - Berichterstellung   | 0,5           | 25%        | 0,78% | 50%    | 1,56% | 0%     | 0,00% | 20%    | 0,63% |
| - Präsentationstechniken  | 0,5           | 25%        | 0,78% | 50%    | 1,56% | 0%     | 0,00% | 20%    | 0,63% |
| - Standardsoftware  | 0,5           | 25%        | 0,78% | 50%    | 1,56% | 0%     | 0,00% | 20%    | 0,63% |
| Summe Gewichte  | 16            |            |       |        |       |        |       |        |       |
| Übereinstimmung mit Vergleichsfach 1                                  |               | 3,13%      |       |        |       |        |       |        |       |
| Übereinstimmung mit Vergleichsfach 2                                  |               |            |       | 37,81% |       |        |       |        |       |
| Übereinstimmung mit Vergleichsfach 3                                  |               |            |       |        |       | 24,06% |       |        |       |
| Übereinstimmung mit Vergleichsfach 4                                  |               |            |       |        |       |        |       | 14,38% |       |
| <b>Inhaltliche Übereinstimmung Modul insgesamt</b>                    | <b>79,38%</b> | <b>***</b> |       |        |       |        |       |        |       |

## ***Probleme bei der Lernergebnisbasierten Anrechnung***

- Es werden nur relativ geringe Anrechnungsumfänge erreicht (<40 KP).
- Der Anrechnungsumfang entspricht nicht der „Wertigkeit“ der angerechneten Kompetenzen.
- Die Anrechnung erfolgt zu schematisch. Es besteht keine Möglichkeit der Kompensation über die Module hinweg.
- Das Vorliegen hochspezifischer Lernergebnisse lässt sich insbesondere bei informell erworbenen Kompetenzen nur schwer nachweisen.
- Informell qualifizierte Berufstätige bekommen gerade diejenigen Module angerechnet, die sie am meisten interessieren.
- (Bildungs-)interessen des Lernenden können bei der Anrechnung nicht berücksichtigt werden.

## *Kompetenzanrechnung*

### Kompetenzanrechnung

Die Bestimmung des Anrechnungsumfanges erfolgt modulübergreifend durch einen Abgleich der Kompetenzen des Lernenden mit den Kompetenzzielen des Studiengangs.

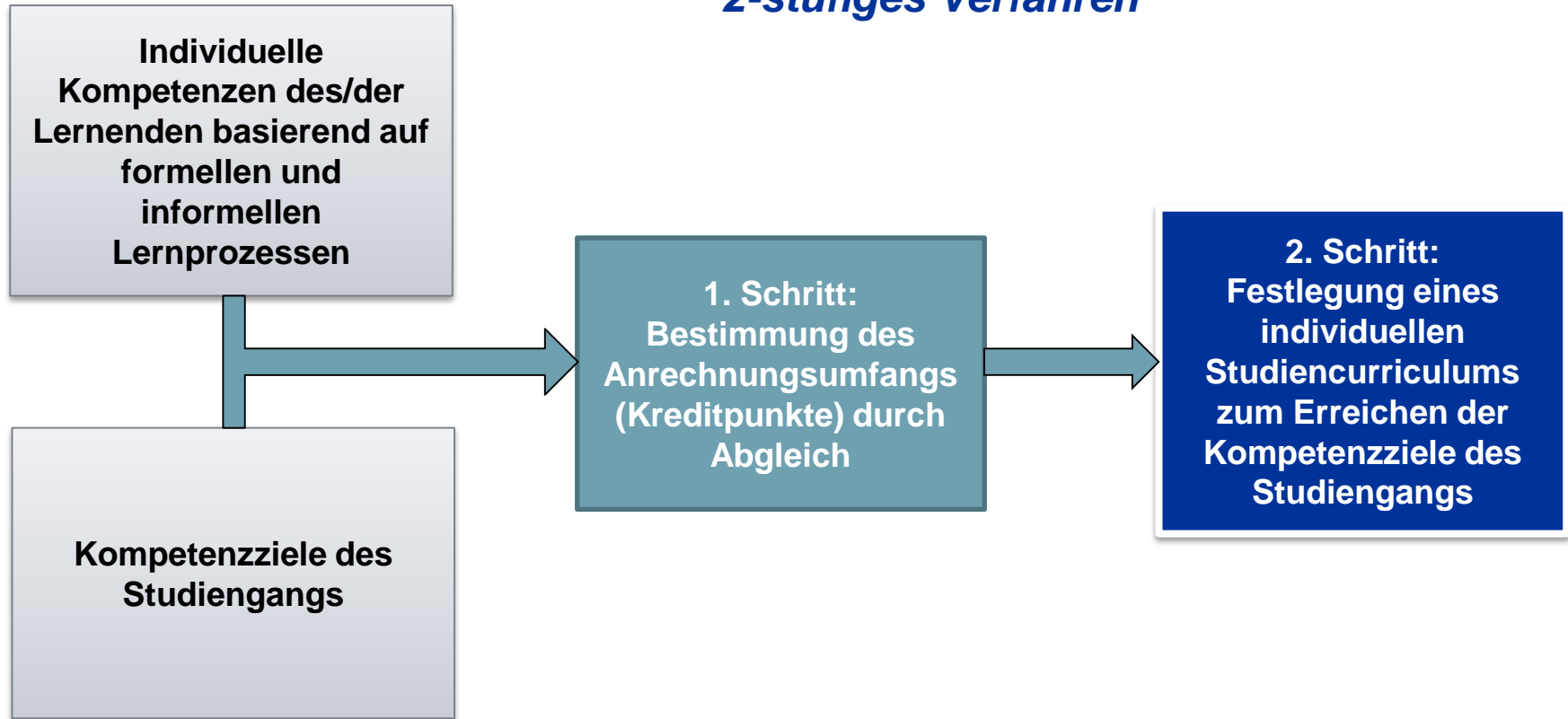
Entsprechend des ermittelten Anrechnungsumfanges wird ein entsprechender Teil des Studiums erlassen (z.B. durch Einstufung in ein höheres Semester).

Gemeinsam mit dem/der Lernenden wird ein individuelles Studiencurriculum erstellt, d.h. es wird festgelegt, welche Module nach der Anrechnung noch belegt werden müssen.

Das individuelle Curriculum kann z.T. in Absprache mit dem/der Lernenden vereinbart werden.

Studienmodule, zu denen der Lernende bereits über beruflich erworbene Kompetenzen verfügt, können trotzdem belegt werden, wenn besondere Prüfungsleistungen bzw. Lernerfolgskontrollen vereinbart werden.

## Kompetenzanrechnung: 2-stufiges Verfahren



## **Anrechnung von Lernergebnissen vs. Kompetenzanrechnung**

### **Vergleich**

| <b>Anrechnung von Lernergebnissen</b>  | <b>Kompetenzanrechnung</b>   |
|--|--|
| Hoher Aufwand des Äquivalenzvergleichs   | Geringerer Aufwand, da Abgleich weniger detailliert erfolgt.   |
| Viele Anrechnungsentscheider (z.B. Modulverantwortliche)                               | Meist nur ein Anrechnungsverantwortlicher pro Studiengang entscheidet über Anrechnung                            |
| Geringer Anrechnungsumfang   | Größerer Anrechnungsumfang   |
| Anrechnung stellt sicher, dass die Lernergebnisse aller Studienmodule erreicht werden. | Anrechnung stellt sicher, dass die übergreifenden Kompetenzziele des Studiengangs erreicht werden.               |
| Erfordert die Beteiligung vieler/aller Modulverantwortlichen                           | Erfordert (einen) Anrechnungsverantwortlichen mit umfassendem Einblick in Struktur und Didaktik des Studiengangs |

Anrechnung an deutschen Hochschulen

***FAZIT***

## ***Anrechnung in Deutschland***

### **Stand der Dinge (2015)**

- Formell sind alle Studiengänge verpflichtet Anrechnungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen anzubieten.
- Nur wenige (meist weiterbildende) (Master-)studiengänge bieten tatsächlich strukturierte individuelle Anrechnungsverfahren an.
- Die Anrechnung informell erworbener Kompetenzen ist gegenüber der Anrechnung beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildungen von untergeordneter Bedeutung.
- Es gibt eine Tendenz weg von detailorientierten Äquivalenzvergleichen, die sich auf Lernergebnisse einzelner Module beziehen, hin zu ganzheitlichen Kompetenzanrechnung.
- Die Qualitätssicherung von Anrechnung ist für viele Hochschulen von zentraler Bedeutung.

## ***Kontakt***

**Dr. Wolfgang Müskens**

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

[anrechnung@uni-oldenburg.de](mailto:anrechnung@uni-oldenburg.de)